

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Horst (Holstein), Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 15.01.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 21.03.2014 für die Gemeinde Horst (Holstein) erlassen

Artikel 1

§ 7 Abs. 13 erhält folgende Fassung:

§ 7 Entschädigung

(13) Die Gemeindeführung und weitere Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) eine Aufwandsentschädigung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Horst (Holst.) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.01.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Horst (Holstein), 22.01.2018

Ernst-Wilhelm Mohrdiek
Bürgermeister